

Musikverein Weilersbacher Musikanten e.V.

Ehrungsordnung

**Beschlossen durch den Vereinsausschuss
nach § 9 der Satzung am:
05.12.2019**

in 91365 Weilersbach



1. Ehrungen für Vereinszugehörigkeit

Vereinsmitglieder werden für langjährige Mitgliedschaft im Musikverein mit einer Urkunde geehrt. Die Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft erfolgt nach 25 Jahren, nach 40 Jahren und dann alle 10 Jahre.

2. Ehrungen für aktive Musiker/innen

- | | |
|---|--|
| - für 5 Jahre | Ehrennadel (nur an Kinder / Jugendliche) |
| - für 10 Jahre | Ehrennadel in Bronze m. Jahreszahl |
| - für 20 und 25 Jahre | Ehrennadel in Silber m. Jahreszahl |
| - für 30, 40, 50, 60, 65, 70 und 75 Jahre | Ehrennadel in Gold m. Jahreszahl |

Alle Ehrungen werden um eine Urkunde vom Verein ergänzt.

3. Ehrungen für Dirigenten/innen

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| - für 10 Jahre | Ehrennadel in Bronze m. Jahreszahl |
| - für 15 Jahre | Ehrennadel in Silber m. Jahreszahl |
| - für 20, 25, 30, 35, 40, 45 und 50 | Ehrennadel in Gold m. Jahreszahl |

Alle Ehrungen werden um eine Urkunde vom Verein ergänzt.

4. Ehrungen für Vereinsfunktionsträger und verdiente Mitglieder

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| - für 10 Jahre | Ehrennadel in Bronze m. Jahreszahl |
| - für 15 Jahre | Ehrennadel in Silber m. Jahreszahl |
| - für 20, 25, 30, 35, 40, 45 und 50 | Ehrennadel in Gold m. Jahreszahl |

Alle Ehrungen werden um eine Urkunde vom Verein ergänzt.

5. Ernennung zum Ehrenmitglied

Zur Ernennung zum Ehrenmitglied kann jedes Mitglied vorgeschlagen werden, welches sich in besonderer Weise zum Wohle des Musikvereins verdient gemacht hat.

Dies kann insbesondere durch langjähriges ehrenamtliches Engagement für den Verein, Sponsorentätigkeit oder langjährige Funktionsträgertätigkeit erfolgt sein.

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

6. Ernennung zum Ehrenfunktionär

Wer sich in seiner Funktion als Vorstandsvorsitzende(r), Vorsitzende(r) oder Dirigent(in) in besonderer Weise zum Wohle des Vereins eingesetzt hat kann auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss in der Jahreshauptversammlung zum Ehrenfunktionär ernannt werden.

7. Glückwünsche zu Geburtstagen

Passive Vereinsmitglieder werden zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100.,

Geburtstag persönlich durch einen Vereinsvertreter mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 30,00 Euro gratuliert.

Zusätzlich wird ab dem 70. Geburtstag ein Geburtstagsständchen durch die Weilersbacher Musikanten eingeplant, welches aber immer abgestimmt werden muss.

Aktive Vereinsmitglieder und Vereinsfunktionäre werden zum 30., 40., 50., 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 95., 100., ... Geburtstag persönliche durch einen Vereinsvertreter mit einer Glückwunschkarte und einem Präsent im Wert von 50,00 Euro gratuliert. Zusätzlich erhalten sie in Abstimmung ein Geburtstagsständchen durch die Weilersbacher Musikanten. Zum 18. Geburtstag erhalten aktive Mitglieder in Abstimmung ein Ständchen und ein Präsent im Wert von 30,00 Euro.

Der Vorstand kann bei verdienten Mitgliedern auf Beschluss andere Geschenkwerte vereinbaren.

8. Glückwünsche zu Hochzeit, Ehejubiläum und Taufen

Passive Vereinsmitglieder werden zur Hochzeit, Silberhochzeit sowie zur Goldenen Hochzeit mit einem Blumenstrauß und einem Präsent im Wert von 30,00 Euro durch einen Vereinsvertreter gratuliert. Zur Goldenen Hochzeit erhält das Mitglied zusätzlich ein Ständchen durch die Weilersbacher Musikanten nach Absprache.

Aktive Mitglieder und Vereinsfunktionäre erhalten zur Hochzeit, Silberhochzeit sowie goldenen Hochzeit einen Blumenstrauß und ein Präsent im Wert von 50,00 Euro. Zusätzlich erhalten sie in Abstimmung ein Ständchen durch die Weilersbacher Musikanten.

Bekommt ein Aktives Mitglied oder Vorstandsmitglied Nachwuchs oder wird einer dieser Personen Taufpate, spielen die Weilersbacher Musikanten nach Absprache ein Ständchen und es wird ein individueller Vereinsstrampler überreicht.

Der Vorstand kann bei Verdienten Mitgliedern auf Beschluss andere Geschenkwerte vereinbaren.

9. Würdigung für verstorbene Mitglieder

Bei der Beisetzung von verstorbenen Vereinsmitgliedern wird durch einen Vereinsvertreter eine Grabrede gehalten, welche die Verdienste für den Verein würdigt. Es wird Grabschmuck im Wert von 30,00 Euro am Grab niedergelegt. Alternativ wird in Abstimmung und nach Möglichkeit die Trauerfeier musikalisch durch die Weilersbacher Musikanten mitgestaltet. Für Mitglieder, bei denen keine Trauerfeier stattfindet wird einmal im Jahr ein Gottesdienst abgehalten.

Der Vorstand kann bei verdienten Mitgliedern auf Beschluss vom Wert des Grabschmuckes abweichen.

Diese Ehrungsordnung wurde durch Beschluss des Vorstandes am 05.12.2019 beschlossen. Sie kann durch Vorstandsbeschluss jederzeit verändert werden.